

Dolnosorbiski gymnazium Chóšebuz - Niedersorbisches Gymnasium Cottbus
Informationen zur Besonderen Lernleistung im Rahmen der Abiturprüfungen

Allgemeines

Die besondere Lernleistung ist eine freiwillige und zusätzliche Prüfungskomponente. Sie wird mit den anderen vier Abiturprüfungen in vierfacher Wertung in die Gesamtqualifikation eingebracht. Ohne diese zählen die „normalen“ Prüfungen fünffach. Rechtsgrundlagen sind § 10 (2) GOSTV und Nummer 8 VV-GOSTV.

Thema

Bezug zum Unterricht

Das Thema der besonderen Lernleistung muss einem Abiturprüfungsfach zuzuordnen sein. Allerdings darf der inhaltliche Gegenstand der Arbeit nicht „wesentlicher Bestandteil einer anderen im Rahmen der Gesamtqualifikation zu berücksichtigenden Leistung sein“ (§ 10 (2) Satz 2 GOSTV). Das heißt:

- Das Thema darf nicht im Unterricht behandelt worden sein (falls der Schüler das Fach belegt hat).
- Insbesondere darf das Thema nicht Prüfungsschwerpunkt für diesen Schüler sein.

Ansonsten gilt, dass der Schüler / die Schülerin

- eine besondere Lernleistung in einem Fach erbringen darf, welches er/sie gar nicht belegt hat bzw.
- eine besondere Lernleistung auch in einem Fach erbringen darf, in welchem er/sie bereits eine „normale“ Prüfung ablegt.

Qualität des Themas

Die schriftliche Arbeit oder Dokumentation kann (Nr. 8 VV-GOSTV)

1. ein umfassender Beitrag zu einer Wettbewerbsteilnahme oder zu einer außerschulischen Leistung,
2. eine Jahresarbeit oder
3. die Aufarbeitung eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder Praktikums sein [...]

In allen Fällen ist darauf zu achten, dass das gewählte Thema

- hinreichend konkret benannt ist,
- tatsächlich eine Aufgabenstellung / ein Problem / eine Fragestellung / eine These o.ä. beinhaltet und
- grundsätzlich über eine rein beschreibende (deskriptive) Tätigkeit hinausgeht.

Nicht geeignet: „~~Das Verfassungsrecht~~“ Geeignet: „Verfassung und Verfassungsvertrag. Konstitutionelle Entwicklungsstufen in den USA und der EU.“

Nicht geeignet: „~~Betriebssysteme für PC's~~“ Geeignet: „Der Einfluss der Firma Microsoft auf die Entwicklung der Computerindustrie ab den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts.“

Themenfindung

Das gewählte Thema wird

- vom Schüler vorgeschlagen (ausformuliert!),
- mit der korrigierenden Lehrkraft beraten und
- bei der Zulassung der besonderen Lernleistung geprüft (Nr. 8 (2) VV-GOSTV).

Festlegung: Als Anlage zum entsprechenden Formblatt (siehe Ablauf) ist der obligatorische Punkt 1 „Einleitung“ der Arbeit als Entwurf ausformuliert mitzugeben.

Die Einleitung besteht aus folgenden Elementen:

- 1 Einleitung
 - 1.1 Thema der Arbeit
 - 1.2 These/Frage/Problemstellung/Zielsetzung
 - 1.3 Aufbau der Arbeit/Arbeitsschritte/Vorgehen (ggf. mit Begründung)
 - 1.4 Quellen/Materialien/Textkorpus (ggf. mit Begründung der Auswahl)

Der einzureichende Entwurf darf in normaler Schriftgröße im Umfang eine A4-Seite nicht überschreiten und muss vom Schüler unterschrieben sein.

Aufbau

Gliederung

Der Aufbau der Arbeit ist in Nr. 8 (1) VV-GOSTV eindeutig festgelegt: Die schriftliche Arbeit oder Dokumentation umfasst

1. die Darstellung des Themas/Problems, von Lösungswegen und Ergebnissen im Umfang von 15 bis 25 Seiten (ohne Anhang und Präsentationselemente),
2. eine kritisch reflektierende Darstellung des Arbeitsprozesses in Form eines Arbeitsberichtes,
3. die Zusammenfassung der Ergebnisse in einer Kurzfassung von einer Seite,
4. die Angaben zu der verwendeten Literatur und weiteren Hilfsmitteln in fachwissenschaftlich korrekter Zitierweise und
5. eine Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit oder bei einer Gruppenarbeit den Nachweis über den Anteil der jeweiligen Einzelleistung.

Form, Sprache

- Grundprinzip: durchgängiger Fließtext in ganzen Sätzen, eingeteilt in Abschnitte und Absätze
- durchnummerierte Zwischenüberschriften in mind. 2 und max. 4 Ebenen (1.2 - 4.3.2 – etc.)
- in sich geschlossene Argumentation mit logischem Ablauf und Beweis einer These/Beantwortung einer Frage/Lösung eines Problems an dessen Ende
- Belegen/Begründen aller Behauptungen, Kennzeichnen aller Zitate einschl. Quellenangabe
- nummeriertes Literaturverzeichnis [1]..., Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen
- Ergänzungen, unwichtige Verweise etc. in Fussnoten
- Abbildungen und Tabellen mit Nummer und (Unter-)Titel und einem Bezug im Text (keine Dekorationen)

Ablauf

Ende Jahrgangsstufe 11:	Beratungen der Schüler mit möglichen betreuenden Lehrern zum Thema
erste Schulwoche 12:	Antragstellung mit Formblatt ²⁾ und Anlage „Einleitung“
Herbst 12:	Entscheidung der Prüfungsvorsitzenden zur Zulassung der Arbeit nach Rücksprache mit korrigierender Lehrkraft
nach Zulassung der Arbeit bis 1 Woche vor Unterrichtsende 12	schriftliche Belehrung der Schüler durch Oberstufenkoordinator Abgabe der Arbeit in 2 Exemplaren bei korrigierender Lehrkraft
bis zur Zulassung zu Abiturprüfungen	Möglichkeit des Rücktritts von der besonderen Lernleistung
im Rahmen der mündlichen Prüfungen	Kolloquium zur Besonderen Lernleistung

Hinweise für die Bewertung und das Kolloquium folgen noch!